

Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen

Aufhebung vom 20. Oktober 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. Juni 2004,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen vom 29. Januar 2002 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in Kraft.